

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Sonderstadtrat		
Sitzung am:	18. Mai 2017		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende:	19.35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	18. Mai 2017

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Lothar Brandau		
Dr. med. Franziska Darmstadt		
Klaus Dimter		
Heike Druhm		ab TOP 2
Jutta Ebert	Ortsvorsteherin Wurgwitz	
Alexander Frenzel		ab TOP 2
Frank Gliemann	Vorsitzender Fraktion Freie Wähler Freital	
Torsten Heger		
Uwe Jonas		
Thomas Käsemodel		
Ines Kummer		
Candido Mahoche		
Norbert Mayer	Vorsitzender AfD-Fraktion	
Chris Meyer	Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital	
Norbert Meyer		
Claudia Irén Mihály-Anastasio		
Dr. Hans Müller		
Jörg Müller		ab TOP 2
Harry Retz		
Michael Richter	Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.	
Martin Rülke		
Günter Specht		
Dr. Ralf Thomas		ab TOP 2
Lars Tschirner		
Steffen Üregi		
Heidrun Weigel		
Klaus Wolframm	Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	
Beauftragte		
Carola Stejskal	Behindertenbeauftragte	
Bürgermeister		
Peter Pfitzenreiter	Erster Bürgermeister	
Jörg-Peter Schautz	Zweiter Bürgermeister	

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Rica Bley	Sachgebietsleiterin Stadtsanierung/Wohnungsbauförderung
Jörg Böhme	Leiter Beteiligungssteuerung
Andreas Funk	Amtsleiter Finanzverwaltung
Gerd Glöß	Amtsleiter Ordnungsamt
Dr. Antje Hegewald	Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt
Gabriele Kerger	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Katrin Reis	Büroleiterin Oberbürgermeister
Heike Richter	Stellvertretende Amtsleiterin Stadtbauamt
Josephine Schattanek	Amtsleiterin Stadtplanungsamt
Gerhard Schiller	Amtsleiter Stadtbauamt
Heike Tiltmann	Schriftführerin
Helmut Weichlein	Juristischer Referent
Matthias Weigel	Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsführer

Henryk Eismann	Prokurist Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Michael Heinzig	Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Alexander Karrei	Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
Matthias Leuschner	Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH und FREITALER STROM+GAS GMBH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Dirk Abraham		unentschuldigt
Ute-Maria Frost		unentschuldigt
Peter Heinzmann		entschuldigt, privat
Karin Müller		entschuldigt, privat
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	entschuldigt, krank
Katrin Schulze		entschuldigt, dienstlich
Dr. Olaf Wasner		entschuldigt, privat

Ortsvorsteher

Thomas Käfer	Kleinnaundorf	unentschuldigt
Matthias Koch	Weißig	entschuldigt, Urlaub

Zuhörer: 7

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	18. Mai 2017

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. (Vorlagen-Nr.: B 2017/020)
Entscheidung zur ehemaligen Lederfabrik Freital (Poientalstraße 21)
3. Informationen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

B 2017/020

Entscheidung zur ehemaligen Lederfabrik Freital (Poientalstraße 21)

Herr Rumberg äußert, dass er als Oberbürgermeister sowie der Stadtrat auf Zeit gewählt sind, um zum Wohle Freitals zu entscheiden. Die verantwortungsvolle Verwendung von Steuergeldern hat ihn motiviert, bezüglich des Objektes Lederfabrik keine Bauchentscheidung zu treffen. Er selbst hat vor und nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister keinen Hehl daraus gemacht, mit den Erfahrungen aus 15 Jahre Wohnungswirtschaft sich vorstellen zu können, das Gebäude dem Abriss preiszugeben, ohne dies noch einmal tiefgründig zu untersuchen. Gemeinsam mit dem Stadtrat hat man sich auf eine tiefgründige Untersuchung verständigt, mit dem Ziel, bis Jahresende 2016 Daten bzw. Informationen zum Objekt Lederfabrik zusammenzutragen, um eine Entscheidung treffen zu können. Mit etwas Verspätung soll in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden, nachdem im Ausschuss Lederfabrik und in den anderen Ausschüssen die Ergebnisse der Untersuchungen ausführlich vorgestellt und diskutiert wurden. Dementsprechend steht nun der Beschlussvorschlag mit Datum vom 27. April 2017 zur Diskussion. Herr Rumberg sieht persönlich keine andere Möglichkeit als den vorliegenden Beschlussvorschlag. Wenn von Seiten des Freistaates keine Übernahme des Objektes erfolgt, um das Haus der Bildung in Freital zu etablieren, wie es im Jahr 2011 im Kabinett beschlossen wurde, bleibt nur noch der Abriss. Von Herrn M. Leuschner und Herrn Böhme wurde in den Ausschüssen die Auswertung und Kalkulation mehrfach präsentiert und Herr Rumberg fragt, ob heute noch Detailinformationen gewünscht sind.

Während der Einleitung von Herrn Rumberg kommen Frau Druhm, Herr Frenzel, Herr J. Müller und Herr Dr. Thomas. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Brandau verneint.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Rumberg Herrn M. Leuschner dennoch um einige Ausführungen.

Herr M. Leuschner stellt die als Anlage der Niederschrift beiliegende Präsentation vor.

Herr Funk geht anhand einer Übersicht auf das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 ein, wie es derzeit gültig ist. Für die Bestandssicherung und Sanierung der Lederfabrik sind Eigenmittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Bei der Betrachtung der liquiden Mittel und der aktuellen Entwicklung, z. B. Mehrbedarf bei verschiedenen Maßnahmen wird deutlich, dass der Liquiditätsbestand Ende 2018/2019/2020 deutlich im negativen Bereich liegt.

Herr Rülke wünscht sich eine sachliche und auf Grundlage der vorliegenden Fakten geführte Diskussion. Innerhalb der CDU-Fraktion sowie fraktionsübergreifend wurde die Thematik besprochen und man ist sich einig, dass versucht wird eine Lösung zu finden, die möglichst alle mittragen können. Für eine Sanierung sind über 8,7 Mio. Euro Steuergelder notwendig,

wovon 4,9 Mio. Euro von der Stadt Freital aufzubringen sind. Von den 4,9 Mio. Euro sind 2,4 Mio. Euro nicht refinanzierbar. Zwangsläufig hat dies zur Folge, dass Vorhaben der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr umgesetzt werden können, z. B. Sanierung der Oberschule Hainsberg usw. Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn eine wirtschaftliche Durchführung nicht möglich ist. Bei einer niederschweligen Sanierung kommt hinzu, dass danach gesundheitliche Risiken für die Mieter nicht auszuschließen sind. Bei all diesen Betrachtungen kann und sollte sich die Stadt Freital die Sanierung der Lederfabrik nicht leisten.

Herr Wolframm hätte sich gewünscht, die Vorlage noch einmal in den Ausschüssen zu beraten und im Stadtrat am 1. Juni 2017 eine Entscheidung zu treffen. Die Eile, heute in einem Sonderstadtrat eine Entscheidung zu treffen, kann er nicht nachvollziehen, zumal der Beschlussvorschlag nicht aussagt, dass Fristen einzuhalten sind. Bezüglich der vorgetragenen Argumente von Herrn Rülke bemerkt er, dass es immer eine politische Entscheidung ist, die Wirtschaft zu fördern oder nicht. Mit dem Technologiezentrum und dem Technologiepark wurde der Weg der wirtschaftlichen Förderung eingeschlagen und trotz aller Unkenrufe trägt dieser heute Früchte. Die Lederfabrik wäre eine Möglichkeit für die Mieter, die später einmal aus dem Technologiezentrum ausziehen müssen und damit würde das letzte große Industriedenkmal der Stadt gerettet werden. Herr Wolframm stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Beschlussanlagen 1-4 zur Kenntnis. Alternative Fördermöglichkeiten für den Erhalt der Lederfabrik werden gesucht, stehen nach jetzigem Kenntnisstand aber nicht zur Verfügung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich bis Ende des Jahres 2017 mit der Denkmalschutzbehörde über die weitere Vorgehensweise abzustimmen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister das Objekt dem Freistaat Sachsen anzubieten, um das Grundstück als Behördenstandort im Sinne unseres SOP zu entwickeln. Der Stadtrat ist über die Entscheidung des Freistaates umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2018 zu informieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2018 Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung des Areals darzustellen. Es ist von der Übergabe einer freien unbelasteten Grundstücksfläche (nach Rückbau) auszugehen. Potenziale von Investoren innerstädtischer Flächen sind zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat beschließt bis zum 31. Juli 2018 die weiterführende Verfahrensweise ggf. Nutzung des Areals ab August 2018.
5. Der Stadtrat beschließt im Fall eines Rückbaus oder Nutzung als Behördenstandort, für die gewerbliche und Kreativwirtschaft alternative Objekte zu untersuchen und anzubieten.

Ziel ist es, unabhängig, ob die Lederfabrik ein Behördenstandort oder abgerissen wird, Möglichkeiten zur Anmietung von Kreativen anzubieten, wenn sie aus dem Technologiezentrum raus müssen. Eine wichtige Frage ist, ob die Lederfabrik nutzbar zu machen ist. Mit der niedrigschweligen Sanierung ist sie nutzbar zu machen, was Geld kostet. Deswegen sollte man sich die Zeit nehmen, bis Mitte des Jahres 2018 zu schauen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt.

Herr Mayer bemerkt, dass die Lederfabrik im November 2013 mit einer Mehrheit des Stadtrates gekauft wurde, was auf dem Stadtentwicklungskonzept Deuben (SEKO) von 2012 basierte. In diesem steht, dass die ehemalige Lederfabrik in den vergangenen Jahren bis auf das Hauptgebäude zurückgebaut wurde. Das Gebäude ist ruinös und Bemühungen einer adäquaten Nachnutzung blieben bislang ohne Erfolg. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude gehört zur Freitaler Geschichte und es wird ein dauerhafter Erhalt des Gebäudes angestrebt. Auf dieser Grundlage wurde das Objekt Lederfabrik erworben und es war schon damals offen, ob eine Sanierung oder ein Rückbau erfolgt. Die Aussagen von Herrn Wolframm in Richtung Wirtschaftsförderung und damit in Richtung Lederfabrik sieht Herr

Mayer etwas einseitig. Wirtschaftsförderung kann auch heißen, dass das Gelände freigeräumt und Gewerbe sowie Wohnraum entwickelt wird. Im letzten Stadtrat wurde darauf hingewiesen, dass auch Architekten und Fotografen zur Kreativwirtschaft gehören, diese sind jedoch allesamt Freiberufler und somit zahlen sie keine Gewerbesteuer. Weiter ist zu beachten, dass bei Mietern, die wenig Einkommen erzielen, noch die Gefahr besteht, deren Miete über die städtische Vereinsförderung finanzieren zu müssen. Fraglich ist, ob die veranschlagten Einnahmen durch die Vermietung erzielt werden. Die 1,5 Mio. Euro für den Rückbau beinhalten bereits die Rückzahlung der Fördermittel des Ankaufes in Höhe von 480.000 Euro. Da die Förderung des Kaufs der Lederfabrik keinesfalls mit einer Sanierung verknüpft war, könnte es genauso ein Kauf für Rückbau sein, womit die 480.000 Euro keine erneute Aufwendung wären. Herr Mayer bittet die Verwaltung noch einmal zu prüfen, ob der Rückbau gefördert wird. Von den Stadträten, die die Sanierung anstreben, möchte Herr Mayer wissen, welche Maßnahmen sie dafür streichen wollen. Die AfD-Fraktion spricht sich für den Rückbau der Lederfabrik aus und das so schnell wie möglich.

Herrn Gliemann fällt die Entscheidung schwer. Die gleiche Situation gab es bei der Entscheidung zum Abriss der Windbergarena. Letztendlich ist festzustellen, dass die Entscheidung zum Technologiepark, der auf der Fläche der Windbergarena entstanden ist, positiv gewesen ist. Ähnlich sieht Herr Gliemann es mit der Lederfabrik. Mit dem Kauf der Lederfabrik war auch ein Rückbau in Erwägung gezogen worden, weil das ruinöse Gebäude das Stadtbild verschandelt und dies geändert werden sollte. Die Wirtschaftlichkeit ist nur mit einem Abriss zu begründen, was jedoch schade, aber auch eine Chance für eine neue Gestaltung in die Zukunft ist. Die Fraktion Freie Wähler Freital stimmt dem Abriss zu, bittet jedoch, die Kreativwirtschaft im Auge zu behalten.

Herr C. Meyer sieht die Gemeinsamkeiten darin, dass alle Stadträte wollen, dass

- der Freistaat das Objekt übernimmt und als Behördenstandort ausbaut und
- keine wirtschaftliche Fehlentscheidung getroffen wird.

Auch die 1,5 Mio. Euro für die Beräumung des Grundstückes und ein Verkauf an einen Investor sind viel Geld und dies stand im Jahr 2013, als die Lederfabrik gekauft wurde, nicht zur Diskussion. Damals war sich die Mehrheit der Stadträte einig, die Lederfabrik gerne zu erhalten. Im Gegensatz zur Meinung des Oberbürgermeisters sind viele Freitaler daran interessiert, das Objekt zu erhalten. Herr C. Meyer spricht sich für den von Herrn Wolfram eingereichten Änderungsantrag aus. Es ist auch schwer, 1,5 Mio. Euro als Fehlentscheidung von 2013 zu akzeptieren. Es wäre Herrn C. Meyer lieber, nach anderen Lösungen zu suchen und wenn es die nicht gibt, nach dem gesetzten Termin 31. Juli 2018 den Abriss umzusetzen.

Herr Rumberg ist der Meinung, dass es mit den heute vorliegenden verlässlichen Daten verantwortungslos wäre, neben den Verhandlungen mit dem Freistaat nach weiteren Fördermöglichkeiten zu suchen, um das Gebäude dann doch unter Verantwortung der Stadt Freital zu erhalten.

Herr Brandau begrüßt die sachliche Diskussion, trotz gegenteiliger Meinungen. Er spricht sich für die Sanierung und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Gewerbeflächen aus. Große Investitionsentscheidungen der letzten Jahre haben immer gefruchtet. Als Beispiel führt er hier das Technologie- und Gründerzentrum sowie das Hains an. Herr Brandau nimmt Bezug auf das gestrige Interview von Herrn Rumberg in der Sächsischen Zeitung und sieht einen gewissen Widerspruch darin, dass der Abriss keine Bauchentscheidung des Oberbürgermeisters ist. Die von Herrn M. Leuschner bezifferten 1,1 Mio. Euro Anlaufverluste scheinen sehr gewagt zu sein. Herr Brandau spricht sich für den Änderungsantrag aus, weil damit weiterhin nach Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zukunft gesucht werden. Zumal abzusehen ist, dass die Denkmalschutzbehörde einem Abriss ohne weiteres nicht zustimmen wird. Die Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde sind im Vorfeld zu führen und erst wenn keine andere Lösung gefunden ist, muss die Lederfabrik abgerissen werden.

Herr Richter schließt sich den Worten von Herrn Brandau an. Herrn Rumberg erinnert er an die Worte, dass er das Image der Stadt Freital positiv verändern möchte. Der Erhalt der Lederfabrik wäre ein entsprechender Imagegewinn für die Stadt Freital. Herr Richter stimmt dem Änderungsantrag zu.

Herr Mayer schildert, dass seit der Wende und seit der Schließung der Lederfabrik im Jahr 1991 von Seiten der Stadt Freital mehrere Anläufe unternommen wurden, die Lederfabrik zu entwickeln. Kaufbeschlüsse wurden, wie zum Beispiel von dem damaligen SPD Oberbürgermeister Klaus Pollack nicht umgesetzt bzw. wieder aufgehoben. Es erfolgten weitere Untersuchungen und immer wurde festgestellt, dass es wirtschaftlich nicht tragbar ist und es die Stadt Freital in den Ruin treiben würde. Im Jahr 2000 hat der Verkäufer das Objekt übernommen und den hinteren Teil des Gebäudes abgetragen, am Hauptgebäude ist nichts passiert. Sicher können noch weitere Untersuchungen usw. durchgeführt werden, aber wie lange möchte man noch nach einer Lösung suchen?

Herr Richter nimmt die Aussagen von Herrn Mayer durchaus zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass Objekte in Nordrhein-Westfalen wie z. B. der Zeche Zollverein zeigen, dass mit dem Erhalt einer Industriekultur ein Wandel erfolgen kann. Gleiches kann mit dem Erhalt der Lederfabrik erreicht werden.

Frau Dr. Darmstadt ist der Meinung, dass die Entscheidung in einem Jahr nicht leichter fallen wird und wieso die Entscheidung dann nicht schon heute treffen. Von Herrn C. Meyer wurden 1,5 Mio. Euro als Fehlentscheidung genannt, wogegen Frau Dr. Darmstadt 8,7 Mio. Euro als Fehlentscheidung sieht. Das Aussehen der Lederfabrik ist für das Image der Stadt Freital nicht gut und seit dem Kauf im Jahr 2013 ist der Zustand nicht besser geworden. Auch wenn der Rückbau im Jahr 2013 kein Bestandteil des Beschlusses gewesen ist, in den Diskussionen ist der Rückbau immer eine Möglichkeit gewesen, wenn nichts anderes gefunden wird. Die Option mit dem Freistaat ist ein Anker und wenn dies nichts wird, muss der Rückbau nicht gleich erfolgen, aber er kann vorbereitet werden.

Herr Specht spricht Herrn Mayer jegliche Kenntnis über die Kreativwirtschaft ab. Als es um den Kauf der Lederfabrik ging, war Herr Specht zwar noch kein Stadtrat, ihm ist jedoch in Erinnerung, dass Veranstaltungen usw., die von Herrn Schautz zur Kreativwirtschaft versucht wurden zu organisieren, vom damaligen Oberbürgermeister im Keim erstickt wurden. Alles Diesbezügliche wurde vom Tisch gewischt und Leute mundtot gestellt. Dies alles, ist sich Herr Specht sicher, hatte von Anfang als klares Ziel, in welche Richtung es gehen soll. Herr Specht sieht die Möglichkeit einer Entwicklung, wie die jedoch jetzt aussieht, muss abgewartet werden. Die damalige 100 %ige Förderung für die Standsicherheit hat der Stadtrat mit der Verwaltung verpennt. Es sollte weiter nach Möglichkeiten der Nutzung gesucht werden.

Herr Rumberg stellt klar, auch mit einer 100 %igen Förderung zur Bestandssicherung würde lediglich ein Rohbau mit stabiler Bausubstanz und Dach stehen, ohne Fenster usw., und keiner hätte gewusst, wie hoch die Kontamination und die Gesamtkosten sind.

Herr N. Meyer stellt fest, dass keiner zum jetzigen Zeitpunkt eine wirtschaftliche Sanierung darstellen kann und ein Teil heute die Entscheidung zum Abriss treffen möchte und der andere Teil erst später. Als Alternative schlägt er vor, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wie folgt zu ändern:

3. Der Stadtrat beschließt den Rückbau des Gebäudes bei Ablehnung des Angebots durch den Freistaat Sachsen oder wenn es bis zum 31. Juli 2018 nicht gelingt, Fördermittel zu generieren, die eine Sanierung des Gebäudes und wirtschaftlichen Betrieb einer Kreativwirtschaft ermöglichen. In diesem Fall ist ein Konzept zur wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Areals in Erweiterung des Stadtteilzentrums auf dem

Gebiet des ehemaligen „Sächsischen Wolf“ bis hin zum „Mühlenviertel“ zu erstellen.

Herr Rumberg äußert, dass die Änderung zur Folge hätte, drei Dinge gleichzeitig umzusetzen:

1. mit dem Freistaat verhandeln, was Herr Rumberg persönlich mit unterstützen wird,
2. den Abriss zu planen und vorzubereiten und
3. nach weiteren wirtschaftlichen Konzeptionen zu suchen, um die Lederfabrik im Altbestand baulich fertigstellen zu können und einer Nutzung zuzuführen.

Herr Tschirner bemerkt, dass die zur Diskussion stehenden Beschlussvorschläge gar nicht so weit auseinander liegen. Wichtig ist im Änderungsantrag der Punkt 5, sich generell mit der Kreativwirtschaft sowie der gewerblichen Ansiedlung auseinander zu setzen. Die Punkte 1 bis 4 werden zur Kenntnis genommen und es spricht nichts dagegen, dem zuzustimmen.

Herr Rülke äußert, dass sich Herr Mayer vielleicht mit der Kreativwirtschaft wirklich nicht auskennt, ihm dies von Herrn Specht vorzuwerfen, ohne entsprechende Nachweise zu haben, ist jedoch weit hergeholt. Herr Rülke hat sich intensiv mit der Kreativwirtschaft auseinandergesetzt und laut Studie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sagen sächsische Kreativunternehmen selbst, dass 60 % ohne Gewinn arbeiten und eine gleichbleibende Geschäftsentwicklung zu erwarten ist. Wie schwierig die Entscheidung zur Lederfabrik ist, zeigt, dass es in der Fraktion Bürger für Freital unterschiedliche Meinungen gibt. Herr Tschirner spricht für den Änderungsantrag von Herrn Wolfram und Herr N. Meyer sagt, dass der Vorschlag der Verwaltung mit einer Ergänzung gehen könnte. Wie von Herrn Rumberg erwähnt, würden mit dem Ergänzungsvorschlag von Herrn N. Meyer drei Dinge parallel durchgeführt. Wenn vom Freistaat die Zusage kommt, das Objekt zu übernehmen, würden zwei Dinge umsonst gemacht. Des Weiteren würde der Punkt bezüglich einer Förderung, um es wirtschaftlich betreiben zu können, ins Leere laufen, da es eine Förderung nur gibt, wenn eine wirtschaftliche Betreibung nicht möglich ist. Dass eine wirtschaftliche Betreibung nicht möglich ist, zeigt die langfristige Betrachtung der Haushaltsplanung. In den kommenden 30 Jahren sind Folgekosten von fast 3 Mio. Euro (13 Jahre lang ca. 123.000 Euro und 17 Jahre ca. 81.000 Euro jährlich) zu erwarten, die bei den bisher genannten Zahlen noch nicht einmal enthalten sind. Die CDU-Fraktion reicht einen Änderungsantrag ein, mit der Hoffnung, dass dieser fraktionsübergreifend Zustimmung findet. Grundlage für den Änderungsantrag ist der bereits eingereichte Änderungsantrag, der nur in einigen Punkten abgeändert ist. Herr Rülke verliest folgenden Änderungsantrag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Beschlussanlagen zur Kenntnis. Die dargestellten Fördermittel aus dem Stadtumbau-Programm rechtfertigen keine finanziell vertretbare Sanierung der Lederfabrik. Alternative Fördermöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Objekt dem Freistaat Sachsen anzubieten, um das Grundstück als Behördenstandort zu entwickeln. Der Stadtrat ist über die Entscheidung des Freistaates umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2018 zu informieren.
3. Im Falle einer Ablehnung durch den Freistaat Sachsen wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung des Areals darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist von der Übergabe einer freien unbelasteten Fläche auszugehen. Potenziale von Investoren innerstädtischer Flächen sind zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird für diesen Fall beauftragt, spätestens ab August 2018 den Rückbau vorzunehmen. Vorbereitungen hierzu, vor allem in Bezug auf die Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, laufen ab Beschluss.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die Kreativwirtschaft alternative gewerbliche Objekte zu untersuchen und dem Stadtrat vorzustellen.

Weiterhin führt Herr Rülke aus, dass die Worte „im Sinne unseres SOP“ im Punkt 2 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion gegenüber dem bereits vorliegenden Änderungsantrag gestrichen wurden. Wenn dem Freistaat die Lederfabrik angeboten wird, sollten ihm keine Bedingungen diktiert werden. Potenziale werden in der Kreativwirtschaft in Verbindung mit dem produzierenden Gewerbe gesehen, dies muss jedoch nicht unbedingt die Fläche der Lederfabrik betreffen, sondern es sollte nach Alternativmöglichkeiten gesucht werden. Der Punkt 4 wurde so umformuliert, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt nach Alternativen zu suchen. Wie es im bereits vorliegenden Änderungsantrag formuliert ist, würde der Stadtrat sich selbst beauftragen nach Möglichkeiten zu suchen, was sich Herr Rülke als hauptberuflicher Arbeitnehmer nicht zumuten möchte. Er beantragt eine Auszeit von 15 Minuten, um sich innerhalb der CDU-Fraktion und fraktionsübergreifend zu beraten.

Da es zum Antrag auf Auszeit keine Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung und der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Pause von 19.10 Uhr bis 19.25 Uhr.

Herr Mayer stimmt prinzipiell dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu, jedoch spielt der Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung keine Rolle mehr. Es sollte schon festgestellt werden, dass eine Wirtschaftlichkeit einer Sanierung nicht gegeben ist und er schlägt vor, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung zusätzlich in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufzunehmen.

Herr Specht bemerkt, wenn der Bitte von Herrn Mayer gefolgt wird, dann dazugeschrieben werden sollte, dass es nicht wirtschaftlich für die Stadt zu machen ist. Ein anderer Investor kann es vielleicht wirtschaftlich darstellen.

Herr Rülke stellt fest, wenn der Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung in den Änderungsantrag aufgenommen wird, sich zwar einige Dinge doppelten, er aber keinen Widerspruch darin sieht und somit nichts dagegen spricht. Er greift es auf und nimmt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Rumberg fest, dass der Änderungsantrag von Herrn Wolframm der weitreichendere ist. Da er vom ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung am weitesten weg ist, bringt Herr Rumberg diesen zuerst zur Abstimmung.

Herr Weichlein ergänzt, sollte einer von den beiden vorliegenden Änderungsanträgen, was eigentlich Ersetzungsanträge sind, die Mehrheit bekommen, der Tagesordnungspunkt damit beendet und es eine Endabstimmung ist.

Es folgt die Abstimmung über folgenden Änderungsantrag, welcher von Herrn Wolframm eingebracht wurde:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Beschlussanlagen 1-4 zur Kenntnis. Alternative Fördermöglichkeiten für den Erhalt der Lederfabrik werden gesucht, stehen nach jetzigem Kenntnisstand aber nicht zur Verfügung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich bis Ende des Jahres 2017 mit den Denkmalschutzbehörden über die weitere Vorgehensweise abzustimmen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister das Objekt dem Freistaat Sachsen anzubieten, um das Grundstück als Behördenstandort im Sinne unseres SOP zu entwickeln. Der Stadtrat ist über die Entscheidung des Freistaates umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2018 zu informieren.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2018 Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung des Areals darzustellen. Es ist von der Übergabe einer freien unbelasteten Grundstücksfläche (nach Rückbau) auszugehen. Potenziale von Investoren innerstädtischer Flächen sind zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat beschließt bis zum 31. Juli 2018 die weiterführende Verfahrensweise ggf. Nutzung des Areals ab August 2018.
5. Der Stadtrat beschließt im Fall eines Rückbaus oder Nutzung als Behördenstandort, für die gewerbliche und Kreativwirtschaft alternative Objekte zu untersuchen und anzubieten.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dass kein wirtschaftlicher Betrieb einer Kreativwirtschaft auf Grund der hohen Kostenschätzungen möglich ist und daher eine Bestandssicherung mit anschließender niedrigschwelliger Sanierung des extrem stark mit Schadstoffen belasteten Gebäudes der alten Lederfabrik nicht durchgeführt wird.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Beschlussanlagen zur Kenntnis. Die dargestellten Fördermittel aus dem Stadtumbau-Programm rechtfertigen keine finanziell vertretbare Sanierung der Lederfabrik. Alternative Fördermöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister das Objekt dem Freistaat Sachsen anzubieten, um das Grundstück als Behördenstandort zu entwickeln. Der Stadtrat ist über die Entscheidung des Freistaates umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2018 zu informieren.
4. Im Falle einer Ablehnung durch den Freistaat Sachsen wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung des Areals darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist von der Übergabe einer freien unbelasteten Fläche auszugehen. Potenziale von Investoren innerstädtischer Flächen sind zu berücksichtigen.
Der Oberbürgermeister wird für diesen Fall beauftragt, spätestens ab August 2018 den Rückbau vorzunehmen. Vorbereitungen hierzu, vor allem in Bezug auf die Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, laufen ab Beschluss.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die Kreativwirtschaft alternative gewerbliche Objekte zu untersuchen und dem Stadtrat vorzustellen.

Beschluss-Nr.: 048/2017

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dass kein wirtschaftlicher Betrieb einer Kreativwirtschaft auf Grund der hohen Kostenschätzungen möglich ist und daher eine Bestandssicherung mit anschließender niedrigschwelliger Sanierung des extrem stark mit Schadstoffen belasteten Gebäudes der alten Lederfabrik nicht durchgeführt wird.**

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Beschlussanlagen zur Kenntnis. Die dargestellten Fördermittel aus dem Stadtumbau-Programm rechtfertigen keine finanziell vertretbare Sanierung der Lederfabrik. Alternative Fördermöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister das Objekt dem Freistaat Sachsen anzubieten, um das Grundstück als Behördenstandort zu entwickeln. Der Stadtrat ist über die Entscheidung des Freistaates umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2018 zu informieren.
4. Im Falle einer Ablehnung durch den Freistaat Sachsen wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung des Areals darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist von der Übergabe einer freien unbelasteten Fläche auszugehen. Potenziale von Investoren innerstädtischer Flächen sind zu berücksichtigen.
Der Oberbürgermeister wird für diesen Fall beauftragt, spätestens ab August 2018 den Rückbau vorzunehmen. Vorbereitungen hierzu, vor allem in Bezug auf die Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, laufen ab Beschluss.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die Kreativwirtschaft alternative gewerbliche Objekte zu untersuchen und dem Stadtrat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1

Herr Rumberg weiß, dass diese Entscheidung von Tragweite für die Stadt Freital ist. Er bedankt sich bei allen, die in Verantwortung für die Stadt den Beschluss der Verwaltung vom Grundsatz her mitgetragen haben. Ihm ist die Entscheidung nicht leicht gefallen, und hätte es eine Möglichkeit gegeben, das Gebäude zu erhalten, hätte er dem zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass das Medieninteresse zur Thematik Lederfabrik sehr groß ist. Die Anfrage vom MDR Sachsenspiegel, die heutige Sitzung zu filmen und zwischendurch Interviews zu führen, wurde von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Es kann jedoch sein, dass im Anschluss an die Sitzung vor dem Rathaus Medienvertreter auf die Stadträte zukommen und es steht jedem frei, ein Interview zu geben.

Herr Rülke bedankt sich für die stattgefundene Begehung auf der Kurt-Heilbut-Straße zum Thema Verkehrsberuhigung (A 2017/003). In diesem Zusammenhang fragt er, wer Eigentümer des Flurstückes an der Wurgwitzer Straße (Standort Altkleider- und Glascontainer) ist, welches zwischenzeitlich als Ausweichparkplatz während der Bauarbeiten der FREITALER STROM + GAS GMBH angelegt wurde. Sollte die Fläche der Stadt Freital gehören, besteht mittelfristig die Möglichkeit, dort weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen?

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet 19.35 Uhr die Sitzung.